

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 24. MAI 2025 IN RADEBEUL

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Einführung einer Bagatellgrenze für Regressprüfungen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bagatellgrenze für Regressprüfungen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte auch für Zahnärzte einzuführen.

Begründung:

Regressforderungen von den Krankenkassen nehmen überproportional zu. Diese bürokratischen Vorgänge binden erheblich personelle und finanzielle Ressourcen nicht nur in den KZVen, sondern vor allem auch in den betroffenen Zahnarztpraxen. Damit geht für die Zahnärztinnen und Zahnärzte wertvolle Zeit für die eigentliche Kernaufgabe der Patientenbehandlung verloren.

Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und einer sinkenden Zahl von niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen trägt diese Maßnahme wesentlich zur Entlastung und zum Bürokratieabbau bei.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	38
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.